

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-02 li-bo

19. 6. 2015

Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere E-Mail Rundschreiben vom 8. und 23. April 2015.

Nach Auswertung der in der Landesgeschäftsstelle eingegangenen Hinweise zu dem Entwurf eines Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 (LBV AnpG 2015/2016) haben wir dem Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 4. 5. 2015 mitgeteilt, dass Bedenken gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht vorgetragen werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 6/4083 vom 26. 5. 2015) wurde vom Landtag in erster Lesung am 4. 6. 2015 behandelt und zur weiteren Beratung an die zuständigen Landtagsausschüsse überwiesen.

Aufgrund des bisherigen Beratungsganges ist nicht damit zu rechnen, dass der Gesetzentwurf in der Landtagssitzung vom 1. bis 3. 7. 2015 in zweiter Lesung behandelt und beschlossen wird. Wir gehen vielmehr davon aus, dass der Gesetzesbeschluss frühestens in der Sitzung des Landtages am 17./18. September 2015 erfolgen wird. Es bleibt jedoch dabei, dass das Gesetz rückwirkend zum 1. Juni 2015 in Kraft treten wird.

Der federführend für die Beratungen des Gesetzentwurfes zuständige Finanzausschuss des Landtages hat am 17. 6. 2015 einstimmig beschlossen, dass im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 im Zahlmonat August 2015 Zahlungen gemäß der im Gesetzentwurf für die Landesbeamtinnen und -beamten

vorgesehenen Erhöhungen der Grundgehälter und Anwärtergrundbeträge rückwirkend zum 1. Juni 2015 erfolgen sollen.

Auf dieser Grundlage bestehen aus Sicht der Landesgeschäftsstelle keine Bedenken, wenn die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden im Vorgriff und unter ausdrücklichem Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung an die im kommunalen Dienst stehenden Beamtinnen und Beamten ebenfalls im Zahlmonat August rückwirkend zum 1. Juni 2015 die um 2,1 % erhöhten Grundgehälter zahlen. Die Vorgriffszahlungen sind im Falle einer abweichenden gesetzlichen Regelung mit den nach der endgültigen Fassung zustehenden künftigen Beträgen zu verrechnen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Gesetzentwurf einschließlich der anzuwendenden Besoldungstabellen in unserem Internetangebot unter

www.komsanet.de

(SGSA Mitgliederservice, Mitgliederinformationen, Gesetzentwürfe)

eingestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter